

Anmeldebogen „BRK Kindergarten St. Monika“

Das Kind

Name

Vorname

Straße

PLZ / Wohnort

männlich weiblich

Geburtsdatum / Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Konfession

wird zur Aufnahme in die Kindertageseinrichtung St. Monika – Nittenau

ab _____ angemeldet.

Die Eltern / Personensorgeberechtigten des Kindes sind:

Name, Vorname

Name, Vorname

Adresse (falls abweichend vom Kind)

Adresse (falls abweichend vom Kind)

Telefon / Handy

Telefon / Handy

Email

Email

Geburtsort / Land

Geburtsort / Land

In der Familie wird _____ gesprochen. (Sprache)

Angaben zur Bankverbindung:

Bankname

Kontoinhaber

IBAN

BIC

Folgende Betreuungszeiten werden im Rahmen der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung gewünscht:

Montag von _____ bis _____

Dienstag von _____ bis _____

Mittwoch von _____ bis _____

Donnerstag von _____ bis _____

Freitag von _____ bis _____

das entspricht einer durchschnittlichen täglichen Buchungszeit von _____ Stunden

- Das Kind soll am Mittagessen teilnehmen: pro Essen 3,90 € ja nein
- Das Kind bedarf auf Grund einer drohenden oder bestehenden körperlichen / seelischen Behinderung einer besonderen Förderung in der Kindertageseinrichtung: ja nein
- Das Kind hat vorher bereits eine andere Einrichtung besucht: ja nein

Wenn ja, welche _____

- Das Kind wird/wurde auch in anderen Einrichtungen angemeldet: ja nein
wenn ja, dann vergeben sie bitte die Zahlen von 1 – 3 für ihre favorisierte Einrichtung:
(pädagogisches Konzept, Nähe zum Wohnort bzw. Arbeitsplatz)
Kindertagesstätte St. Josef BRK Kindergarten St. Monika BRK Kinderhaus

Ich/Wir willigen ein, dass die angegebenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden. Die Vorschriften des Datenschutzes werden hierbei beachtet.

Ich/Wir willigen ein, dass die Kindertageseinrichtung zu Planungszwecken der Kommune des Wohnsitzes des Kindes folgende Daten übermittelt: Name, Anschrift und Geburtsdatum des Kindes, Zu- oder Absage eines Betreuungsplatzes.

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in der Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Eltern/Personensorgeberechtigten und dem Träger der Einrichtung.

Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken, dass das Kind die nötigen Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist die Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Ausdiesem Grund sind der Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet sich bei der Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von den Eltern/Personensorgeberechtigten nachweisen zu lassen.

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern / Personensorgeberechtigten